

SOS-Kinderdorf e.V.
Renatastraße 77
80639 München
www.sos-kinderdorf.de

25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention: Vieles wurde erreicht, doch es gibt noch viel zu tun

München, 20. November 2014 – Heute jährt sich die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) zum 25. Mal. In dieser Zeit hat sich die Situation von Kindern in Deutschland und der Welt maßgeblich verbessert. Fast alle Länder weltweit haben das internationale Abkommen mittlerweile unterzeichnet, das auf dem Vorrang des Kindeswohls, dem Recht auf Gleichbehandlung, dem Recht auf Leben und persönlicher Entwicklung und dem Recht auf Beteiligung basiert. Die Konvention erkennt den Status von Kindern als eigenständigen Rechtspersonlichkeiten mit besonderen Schutz- und Förderrechten an.

Die weltweit zunehmende Bedeutung von Kinderrechten zeigt sich auch an der Verleihung des diesjährigen Friedensnobelpreises an die Kinderrechtsaktivisten Malala Yousafzai und Kailash Satyarthi. Das Jubiläum der Kinderrechtskonvention und die Errungenschaften im Bereich der Kinderrechte in den vergangenen 25 Jahren sind also ein Grund zu feiern. Gleichzeitig ist es ein Anlass, auf weiterhin bestehende Missstände hinzuweisen und sich für weitere Verbesserungen einzusetzen. In vielen Ländern ist zum Beispiel Gewalt in der Erziehung noch an der Tagesordnung. Außerdem ist jedes fünfte Kind in Entwicklungsländern unterernährt. Und auch der Schulbesuch bleibt vielen Kindern – insbesondere Mädchen – in vielen Teilen der Welt verwehrt.

Es gibt noch viel zu tun – auch in Deutschland!

Auch in Deutschland sind Kinderrechte in vielen Bereichen noch nicht umgesetzt. So leben hierzulande je nach herangezogener Datenquelle 16% bis 20% der Kinder in Armut. Neben materiellem Mangel zeigt sich Kinderarmut auch in schlechteren Bildungschancen, eingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe und schlechterer Gesundheit. Auch sind angemessene Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder noch nicht ausreichend etabliert, weder auf staatlicher Ebene, noch im direkten Lebensumfeld von Kindern. Die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz steht immer noch aus – wie bereits mehrfach vom UN-Kinderrechtsausschuss angemahnt. Auch SOS-Kinderdorf fordert, dies endlich zu tun.

Besonders benachteiligt und in ihren Rechten verletzt werden Flüchtlingskinder in Deutschland. Aufgrund asylrechtlicher Regelungen wird ihnen z.B. nur eine medizinische Notversorgung zugestanden, was dem Recht auf das erreichbare

Höchstmaß an Gesundheit widerspricht. Außerdem ist ihr Zugang zu Bildung und ihre Unterstützung beim Spracherwerb nicht flächendeckend gewährleistet. Flüchtlingskinder, die mit ihren Eltern nach Deutschland eingereist sind, werden zudem oft unter Kindeswohlgefährdenden Bedingungen in heillos überfüllten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Kinderrechte und Beteiligung bei SOS-Kinderdorf

Die Arbeit von SOS-Kinderdorf orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention. Besonders wichtig ist in der täglichen Arbeit in allen SOS-Einrichtungen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt im Alltag, bei der Mitwirkung beim Hilfeplan, in Einrichtungsgremien oder den vereinsweiten Kinder- und Jugendkonferenzen. Denn das Wissen um die eigenen Rechte sowie eine konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten.

Weitere Infos unter

www.sos-fachportal.de/verein/advocacy

Kontakt:

Luise Pfütze

Telefon 030 455080-27

Telefax 030 455080-60

Mobil 0176 12606-115

luise.pfuetze@sos-kinderdorf.de